

Damen und Herren
der Presse

Saarbrücken, den 15.04.2015

Landkreistag Saarland: Kommunalpaket nicht ausreichend, aber Schritt in die richtige Richtung zur Verbesserung der kommunalen Finanzen

"Die von der saarländischen Landesregierung im Kommunalpaket Saar in Aussicht gestellten Maßnahmen sind aus Sicht des Landkreistages sind nicht ausreichend, aber ein Schritt in die richtige Richtung", so die Vorsitzende des Landkreistages, Landrätin Cornelia Hoffmann-Bethscheider im Anschluss an die heutige Sitzung des Vorstandes. Als wichtigen Fortschritt sieht der Landkreistag vor allem die Verankerung des sog. strikten Konnexitätsprinzips in der saarländischen Verfassung. Hier fordert der Landkreistag eine umgehende und zügige Umsetzung, um weiteren Kostenverlagerungen von Bund und Land auf die Landkreise zukünftig wirkungsvoll entgegenzutreten zu können. Die Formulierung des strikten Konnexitätsprinzips sollte in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden im Saarland erfolgen.

Als weitere aktuelle Maßnahme zur Linderung der kommunalen Finanznot im Saarland fordert der Landkreistag die vollständige Durchleitung aller Bundesmittel zur kommunalen Entlastung an die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken. Die im Kommunalpaket und im Gutachten von Prof. Junkernheinrich ("dynamisches Lückenschlussmodell")

hierzu vorgeschlagene teilweise Weitergabe der Bundesmittel zur kommunalen Entlastung wird als unzureichend angesehen. "Das System der klebrigen Hände des Landes muss angesichts der kommunalen Finanznot im Saarland ein Ende haben", betonte Landrätin Cornelia Hoffmann-Bethscheider.

Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken unterstreichen nochmals ihre Bereitschaft zu einem eigenen Beitrag im Rahmen der Umsetzung des Kommunalpakets Saar. Hierzu zählen insbesondere verstärkte Bemühungen zur interkommunalen Zusammenarbeit zwischen den Landkreisen als auch die konstruktive Mitarbeit an einer gutachterlichen Ermittlung von Haushaltskonsolidierungsmöglichkeiten der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken. Die Auswahl der Gutachter soll im Einvernehmen mit dem Landkreistag erfolgen.

Die interkommunale Zusammenarbeit zwischen Kreisen und kreisangehörigen Städten und Gemeinden stellt nach Auffassung des Landkreistages Saarland ein ausbaufähiges Instrument für kommunale Kosteneinsparungen dar. "Die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken sind als natürliche Zweckverbände Garanten einer funktionierenden interkommunalen Kooperation" konstatierte die Vorsitzende des Landkreistages Cornelia Hoffmann-Bethscheider. Das Land wird aufgefordert, sehr schnell ein ausreichendes Förderprogramm zur Unterstützung von Maßnahmen der interkommunalen Zusammenarbeit aufzulegen.

Der Landkreistag Saarland betonte ausdrücklich, dass das eigentliche Problem der Kommunalfinanzen im Saarland nicht das Ausgabengebaren der Landkreise ist, sondern die falsche Finanzierung gesetzlicher Aufgaben, die von den saarländischen Landkreisen und vom Regionalverband Saarbrücken zu erfüllen sind, über Umlagen von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. "Bund und Land machen die Gesetze, die Landkreise müssen sie ausführen und ziehen das Geld dafür von den Gemeinden ab - das kann auf Dauer nicht gutgehen" erklärte Landrätin Cornelia Hoffmann-Bethscheider.

"Hinzu kommt, dass die Umlageproblematik durch aktuelle Maßnahmen des Landes bei der Verteilung der Grunderwerbssteuer oder der fehlenden Durchleitung von Bundesmitteln an die Landkreise noch verschärft wird", erklärte die Vorsitzende des Landkreistages weiter und stellte klar: "Die Landkreise sind nicht die Sparbüchse des Landes zur Einhaltung der Schuldenbremse". Das Land ist aufgefordert, seiner Verpflichtung zu einer auskömmlichen kommunalen Finanzausstattung nachzukommen und seiner verfassungsrechtlichen Garantenfunktion für Landkreise, Städte und Gemeinden nachzukommen. Der Vorstand des Landkreistages tritt daher der vom Gutachter Prof. Junkernheinrich konstatierten Asymetrie bei der Verteilung des Steueraufkommens zwischen Kommunen und Land bei.

Der Landkreistag tritt nachdrücklich dafür ein, bei allen Maßnahmen des Kommunalpakets Saar den Grundsatz der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Saarland zu beachten. Dies beinhaltet die flächendeckende und wohnortnahe Versorgung von Bürgerinnen und Bürgern mit öffentlichen Dienstleitungen und Einrichtungen. Bei der Mittelverteilung des neuen Investitionshilfeprogramms des Bundes sind die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken angemessen zu beteiligen, eine Konzentration der Mittel auf einzelne kommunale Gebietskörperschaften ist zu vermeiden.

Schließlich hebt der Landkreistag erneut hervor, dass sich die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken als kommunale Gebietskörperschaften zwischen Städten und Gemeinden einerseits und dem Land andererseits bewährt haben. "Wir sind auch im bundesweiten Vergleich gut aufgestellt", erklärte die Vorsitzende des Landkreistages. Die bisher vorliegenden Daten und Untersuchungen belegen, dass die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken trotz z.T. sehr hoher sozialstruktureller Belastungen offensichtlich sparsam und vorsichtig mit ihren finanziellen Ressourcen umgehen. Anderslautende Einschätzungen des Gutachtens von Prof. Junkernheinrich zur kommunalen Finanzsituation im Saarland sind aus Sicht des Landkreistages revisionsbedürftig.

Schließlich bringt der Landkreistag Saarland als weiteren Schutzmechanismus gegen Kostenüberlagerungen auf die saarländischen Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken den Vorschlag ein, bei allen sozialen Leistungen aus Bundes- oder Landesgesetzen eine sog. Interessenquote des Landes einzuführen, wie das bei der Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz bereits der Fall ist. Danach muss das Land Rheinland-Pfalz bei allen Maßnahmen der Jugendhilfe 15 % der Kosten übernehmen. "Das kann sicherlich einen heilsamen Effekt auf Landesregierung und Landesparlament erzeugen, wenn bei allen Standarderhöhungen im sozialen Bereich das Land mit eigenem Geld dabei sein muss", so die Vorsitzende des Landkreistages, Cornelia Hoffmann-Bethscheider abschließend.

Ansprechpartner:

Martin Luckas, Geschäftsführer

Tel.: 0681-95094516 oder 0175-2030080